

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschchr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Aus den Berichten der Gewerbe-Inspektion.

Wie gewöhnlich erschien auch der diesjährige Bericht der preussischen Gewerbeberäthe mit in der letzten Reihe. Trotz des verspäteten Erscheinens zeichnet er sich, wie in früheren Jahren, auch diesmal wieder durch den bei sozialpolitischen Institutionen in Preussen wohlbekannten Geist aus. Im Vergleich mit anderen, z. B. den süddeutschen Berichten der Gewerbeinspektion tritt der Mangel jeder belebenden Frische noch deutlicher hervor und man kann sich der Annahme nicht entziehen, als ob hier mit einer gewissen Zähigkeit an der bürokratischen Schablone festgehalten würde.

Die Aufschwungsperiode hatte im vorigen Jahre ihren Höhepunkt erreicht, überall wurde in den Berichten die allgemeine Lage als eine günstige bezeichnet und über öfters hervorgetretenen Arbeitermangel geklagt. Von einer bevorstehenden Krise wurde nirgends eine Andeutung gegeben. Aber trotz der stotten Prosperitätsperiode trat für die Arbeiterklasse die erschöpfte Vefferruna der wirtschaftlichen Lage nicht ein. Gewiss erhielten viele Arbeiter erst durch ihr Vorgehen einige Vortheile, welche aber durch die von überall gemeldete Steigerung der Lebensmittel- und Miethepreise alsbald wieder illusorisch gemacht wurden. Dem Unternehmertum, welches beständig mit diesen Uebertreibungen hauffiren geht, diene besonders z. B. der Bericht für Berlin-Charlottenburg zur Kenntniss, worin es heisst:

„Die anhaltend gute Lage der Industrie, die noch immer nicht gedeckte Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach gelernten Arbeitern, hatte noch eine weitere Steigerung des Arbeitslohnes zur Folge. Indessen ist nach übereinstimmender Ueberzeugung der Gewerbeinspektoren die gleichzeitige Steigerung der Preise für Lebensmittel und Wohnungen derart gewesen, daß der Mehrverdienst dadurch meist ausgeglichen wurde, so daß eine bemerkenswerthe Hebung des Gesamtwohlstandes der Arbeiter nicht behauptet werden kann.“

In ähnlicher Weise lautet der Bericht des Hamburger Gewerbeberaths, wie wir schon in Nr. 39 des „Verbands-Anzeiger“ andeuteten und auch im Kasseler Bericht wird hervorgehoben, „daß die Lohnerhöhung in einzelnen Industriezweigen auf die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter wenig Einfluß ausübte, weil der Mehrverdienst durch die gleichzeitig steigenden Ausgaben für Lebensmittel, Kohlen und Miethe wieder aufgebraucht werden.“

Es ist nicht zu verwundern, daß die Arbeiter den Aufsichtsbeamten oft wenig Vertrauen entgegenbringen, wenn von einzelnen die Gewerkschaftsorganisationen „wegen ihrer energischen und rücksichtslosen Art“ getadelt werden, währenddem kein Wort des Tadels den Unternehmern gewidmet wird, obwohl Fälle von brutalem Vorgehen gegen organisierte Arbeiter von einzelnen Unternehmern aufgeführt sind. Da, wo es den Aufsichtsbeamten gelang, durch ihre Haltung den Arbeitern Entgegenkommen einzuführen, heisst es im Breslauer Bericht, „haben sich auch die Beziehungen zu den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Jahre andauernd gut gestaltet; die zunehmende Zahl der rathsuchenden Arbeiter beweist, daß es den Beamten immer mehr gelingt, sich das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen.“ Infolgedessen wurde auch bei Ausständen öfters der Rath der Beamten in Anspruch genommen und der Vertrauensmann einer Gewerkschaft vermies beschwerdeführende Arbeiter an den Gewerbeinspektor.

Ueber die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze weisen die Berichte auch kein zufriedenstellendes Ergebniss auf. Wiewohl seitens der Beamten der Ar-

beitszeiterwachsener Arbeiter wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, stellen in zahlreichen Fällen die Berichte eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit durch Ueberstunden und Feiertagsarbeiten fest. So gehört eine 14-15stündige Arbeitszeit nicht zu den Seltenheiten, ja in einer Zuderfabrik des Regierungsbezirks Wiesbaden wurde aus den Lohnlisten eine 18stündige Arbeitszeit für die Arbeiter festgestellt und für die Brenner in den Piegelen im Regierungsbezirk Kassel ist eine 24stündige Arbeitszeit beim Schichtwechsel üblich. Leider ist die Zahl der Unternehmer noch sehr gering, welche einer kurzen, gut ausgenutzten Arbeitszeit das nöthige Verständnis entgegenbringen, trotzdem die gemachten Erfahrungen für die Verkürzung der Arbeitszeit nur günstige Resultate ergaben.

In Bezug auf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und den Schutz jugendlicher Arbeiter lassen die vielen Fälle von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen deutlich erkennen, wie wenig von den Unternehmern diese Bestimmungen beachtet werden. Desto bedenklicher ist es, daß die Gesetzesübertretungen nur zum Theil und mit einer sonst nicht üblichen Milde geahndet werden, wie auch aus dem Erriener Bericht hervorgeht, wenn es heisst, „daß immer wieder Uebertretungen festgestellt werden, da das Strafmaß zu niedrig ist, um abschreckend zu wirken.“

Während in den vorjährigen Berichten schon die Wohnungsnoth von den Gewerbeaufsichtsbeamten hervorgehoben wurde, beschäftigen die diesjährigen Berichte die wiederholt betonte Beobachtung, daß die Steigerung der Wohnungsmiethen mit der der Löhne gleichen Schritt hielt, mitunter sie noch übertraf. So heisst es im Berlin-Charlottenburger Bericht:

„Sehr empfindlich ist die Wohnungsnoth, welche augenscheinlich noch eine Steigerung erfahren hat. Wenn auch ein Theil der Arbeiter, begünstigt durch bequeme Verbindungen, sich in den Vororten, wo preiswerthe gesunde Wohnungen zu finden sind, niedergelassen hat, so füllt sich ein anderer Theil in verschiedenartigen Bewohnungsgründen veranlaßt, in der inneren Stadt zu bleiben. Durch das Niederreißen von alten Wohnvierteln, an deren Stelle große Geschäftshäuser und Luxusbauten treten, verringert sich die Zahl der kleinen Wohnungen immer mehr; für die übrig bleibenden, oft nur den bescheidensten Ansprüchen genügenden, werden übertrieben hohe Miethe bezahlt, welche oft ein Viertel, ja bis zu einem Drittel den Verdienst des Mannes aufzehren.“

Im Bezirk Potsdam sind die Miethepreise für Arbeiterwohnungen verhältnissmäßig hoch, obgleich diese Wohnungen, besonders in älteren Häusern, nicht den Ansprüchen der Zeit genügen.

In Ostpreußen steigen die Löhne seit einigen Jahren langsam aber stetig, aber auch die Lebensmittelpreise und noch mehr die Wohnungsmiethen, so daß sich die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien wohl kaum gehoben haben wird.“ In Westpreußen „lassen die Arbeiterwohnungen noch viel zu wünschen übrig“. In Kiel machte sich infolge Aufblühens der Schiffswerfte ein großer Mangel an Arbeiterwohnungen bemerkbar. Von Magdeburg I wird mitgetheilt, „daß infolge der ungünstigen Wohnungsverhältnisse selbst bei Familien von geringer Kopffzahl die Benutzung eines Bettes von nur 1 Person zu den Seltenheiten gehört“. Im Merseburger und Wiesbadener Bezirk „liehen die Wohnungsverhältnisse zu wünschen übrig“. Im Bericht von Hannover wird berichtet: „daß die Miethe einen zu großen Theil des Arbeitereinkommens verschlingt. Tritt nun noch eine größere Kinderzahl

hinzü, so ist es erklärlich, daß beide Eheleute verdienen müssen.“ Im Regierungsbezirk Düsseldorf stiegen die Löhne, aber die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung hat sich nicht im gleichen Maße verbessert, da der Gewinn an Arbeitsverdienst durch die Preissteigerung für fast alle Lebensbedürfnisse, insbesondere der Miethe, zum großen Theil wieder aufgehoben wird.

Eine in Düsseldorf Stadtbezirk vom Gewerbeverein veranlaßte Enquete ergab gleichfalls das Resultat, daß eine durchgreifende Vefferrung der Wohnungsverhältnisse zu den allerdringlichsten Aufgaben gezählt werden muß.

In Köln ist die Frage nach Beschaffung von kleineren Wohnungen eine brennende geworden, „aber nicht allein Mangel an Wohnungen ist vorhanden, viele Wohnungen befinden sich auch in einem Zustande, der sie als gänzlich ungeeignet zum Aufenthalt von Menschen erscheinen läßt“.

So dringend sich die Frage auf „Abhilfe der Wohnungsnoth“ fast überall bemerkbar machte, von Seiten derkommenen ist nichts dazu gethan worden, so daß aus der Wohnungsnoth sich ein Wohnungseleud der bedauerlichsten Art entwickelt hat.

Für uns ergibt sich nach genauer Einsicht in den letzten Jahresbericht der preussischen Gewerbeberäthe, daß die Aufsichtsbeamten sich das Vertrauen der Arbeiter nicht haben gewinnen können, wie es erforderlich ist im Interesse der hohen Bedeutung dieser gesetzlichen Institution, daß die gewissenhafte Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen gegen das Vorjahr keine Fortschritte gemacht hat und daß eine einigermaßen genügende Kontrolle, wie weit den verschiedenen Verordnungen auch strikte nachgekommen wird, unmöglich ist, so lange nicht die Zahl der Aufsichtsbeamten vermehrt wird.

Der Arbeiterschutz in den Winterbauten.

II.

Die preussische Regelung dieses Arbeiterschutzes in der Verordnung des Herrn v. d. Neude vom 7. Juli 1899, giebt der Hamburger Fassung noch eine dahingehende Erweiterung, daß „solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Staatsförbe beaufsichtigenden Personen betreten werden“. Wie wenig die Regierungen von den Vorgängen in den Bauten unterrichtet zu sein scheinen, ergibt sich aus der Fassung ihrer Verordnungen. Abgesehen davon, daß auch bei der Anwendung des offenen Koaksfeuers zum Trockenheizen der Bauten bautechnische Einwendungen erhoben werden können, daß z. B. diese Trockenheizmethode dazu angethan ist, dem Stall als Bindemittel des Mauerwerks zu schnell seinen Wasserbestand zu entziehen, so wird andererseits hier die Frage aufzuwerfen sein, wie sich die Regierungen so nach ihren Verböten das „dicht abzuschließen“ in den Bauten vorstellen. Die Unternehmer werden, wenn sie überhaupt einen Werth auf diese „einschränkenden Verböte“ legen, bei diesen Räumen, wo der Koaksstorb zur Anwendung kommt, dadurch von den übrigen Räumen abschließen, daß sie ein paar Bretter vor-nageln oder eine alte Thür vorstellen lassen. Wie wenig deshalb die Regierungsverordnungen bei den Praktiken der Unternehmer dazu angethan sind, die Ausbreitung des Kohlenoxydgases in den Bauten zu verhindern, weh an der Hand der Erfahrungen jeder Bauarbeiter. Ein Theil der Unternehmer läßt diese Koaksförbe des Nachts in den Bauten aufstellen; diese Methode ist noch gefährlicher, weil dann am Morgen, bei Beginn der Arbeit, die Arbeiter den ganzen Raum mit Kohlenoxydgas angefüllt vorfinden. Welche Nachtheile sich aus dem für die Gesundheit und das Leben der Berufsarbeiter, wie Maler, Puper, Stukkateure und Ofenseher insbesondere dadurch ergibt, daß sie oft gezwungen sind, unter der Decke der einzelnen Räume der Bauten zu arbeiten, braucht hier wohl nicht weiter dargestellt zu werden. Mancher Arbeiter des Baugewerbes hat durch diese brutale und rücksichtslose Trockenheizmethode sein Leben und seine Gesundheit lassen müssen. Deshalb muß das baugewerbliche Proletariat nach wie vor entschlossen für eine vollständige Beseitigung der offenen Koaksfeuer ohne Rauch- und Dampfableitung in den Bauten eintreten. — Ein Rückgang in der Anwendung des offenen Koaksfeuers wird nur aus einzelnen Orten berichtet.

Was das „Bei Licharbeiten“ in den Bauten anbetrißt, so muß hier ein Fortschritt zum Besseren konstatiert werden. Die Entwicklung der Organisation in der baugewerblichen Arbeiterschaft zeigt auch ihren Segen bezüglich der Innehaltung der festgesetzten Arbeitszeit, und die für Gesundheit und Leben so gefährliche Lichtarbeit in den Bauten geht zurück. Im Uebrigen muß hier noch ein anderer Fortschritt, der sich aus der Weiterentwicklung ergibt, erwähnt werden, daß nämlich die Beleuchtung bei den unabweislichen bautechnischen Arbeiten in dem Zeitalter der Elektrizität eine andere geworden ist; an Stelle der Stalllaternen oder der Petroleumlampe tritt das flüssige Gas und immer mehr die elektrische Beleuchtung. Es ist genau derselbe Vorgang, den wir auf dem Gebiete des Transportwesens bei den Bauten wahrnehmen können.

Auf die Fragen 16 und 17 dieser Fragegruppe: Ist von Seiten der Bauvertrugen der Bauvertrags-Vereinsgenossenschaften und der Behörde eine bemerkenswerthe Kontrolle der Kleinrüstungen und Gerüstbauten wie sonstigen Schutzeinrichtungen der Winterbauten wahrzunehmen? Ist aus diesem Orte Deutschlands eine befriedigende Antwort eingegangen. Das Interesse für das Gerüstwesen war bis vor kurzer Zeit nur den Außenrüstungen des Baues zugewandt und hier auch nur im beschränkten Maße. Wir weisen hier nur auf die Patentgerüste der Maler u. s. w. bei den Anstreicher- und Dekorationsarbeiten bei den Gebäuden hin. Diese Gerüste, die von den Gerüstbaugesellschaften auf Tage und Stunden an die mehr zünftlerischen Kleingewerbetreibenden verleiht werden, zeigen in ihrer bautechnischen Mannigfaltigkeit große Mängel bezüglich ihrer Sicherheit für die darauf thätigen Arbeiter. Die Breite der Gerüste, auf denen die Arbeiter sich bewegen müssen, beträgt 0,20—0,30 m und wird durch die Abdeckung mit einem Brettle erreicht. Wie ungenügend bezüglich der Sicherheit der Arbeiter dieses ist, kann jeder unbefangene Beobachter dieser Arbeiten wahrnehmen. Eine weitere Möglichkeit zu schweren Unfällen bei diesen „Patentgerüsten“ liegt darin, daß es wegen der ausfallenden Fassadengefüße der Gebäude nicht ganz dicht an den Bau gestellt werden kann und sich daraus in dem Abstand von dem Gebäude oft ein unbedeckter Raum der einzelnen Gerüstabteilungen ergibt, wo der Arbeiter sehr leicht zwischen der Rüstung und Gebäude herunterfallen kann. Bei der Ueberhaftung mit der auf diesen „Mietgerüsten“ im Interesse der Unternehmer gearbeitet werden muß, ist noch weiter darauf aufmerksam zu machen, daß die sogenannten Längsplanen, die dem Gerüst die Verbindung geben sollen, zu gleicher Zeit als vorrichtungsmäßige Geländer dienen sollen, aber weniger dem letzteren Zwecke zur Liebe zur Anwendung kommen, sondern nur im Interesse der so sehr „patentvollen“ Konstruktion, zur technischen Sicherheit des Gerüsts angebracht werden. Gewöhnlich sind diese Geländer von dem Boden des Gerüstbelaus gemessen statt 0,80 Meter 1,20 Meter und mehr, also viel zu hoch angebracht. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, daß der Arbeiter weniger über diese Geländer hinweg, als sehr leicht unten durchfallen kann. Der Zweck dieser Geländer ist daher verfehlt und aufgehoben. Sodelbesser auf den Gerüstabteilungen für die weitere Sicherheit der Arbeiter und der auf dem Arbeitsterrain thätigen und der Straßenpassanten, sind hierbei auch unbekannte Dinge. — Wie diese Gerüste auch unterschiedlich betrachtet werden müssen, ergeben sich aus unseren persönlichen Wahrnehmungen, die wir in Süddeutschland, Bayern, gemacht haben. Diese Gerüste dort lassen das Vermischen, was wir den Patentgerüsten in Norddeutschland zum Vorwurf machen.

Die zünftlerischen Kleingewerbetreibenden für die Arbeiten des Innungsbaues sind selten im Besitze von eigenem Rüstmaterial, sie verlassen sich auf die Utensilien des Bauunternehmers. Im Vordergrund bei dieser Lotterie treten die Berufe: Ofenseher, Stukkateure und Maler. Bei dem vielseitigen Zweck des sehr bescheiden vorhandenen und oft sehr mangelhaften Rüstmaterials ist der Arbeiter oft gezwungen, dem andern Arbeiter die Bretter unter den Weinen wegzuziehen. Gewöhnlich werden in den Bauten von den Ofensehern, Glasern, Bautischlern, Stukkateuren und Malern defekte Sprossenleitern als Arbeits- und Steigeutenstiele benutzt, um die Arbeit fertig zu stellen. Ordentliche Standtische und Treppenleitern, wie auch andere Bretter- und Bohlenzeug ist in den seltensten Fällen bei den sonst sehr rabiat auftretenden Innungsmeistern anzutreffen. Hier wäre es also Pflicht für die Bauvertrugen der Bauvertrags-Vereinsgenossenschaften einzuschreiten, diese sind aber zu der Zahl der Versicherten gar nicht in der Lage, das thun zu können. Und die Beamten der Baupolizeibehörde haben selbst da, wo die Möglichkeit gegeben, hier eingreifen zu können, in sehr bedauerlicher Weise das Bestehen nicht dafür. Im Uebrigen ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Bauvertrags-Vereinsgenossenschaften und die baupolizeilichen Schutzbestimmungen auf diese Theile

Benvenuto Cellini.

Am 3. November feiert zum vierhundertsten Male der Geburtstag Benvenuto Cellini's wieder, der berühmt ist als Meister in allerlei Goldschmiedekunst, des Stahlstempelschneidens, des Emailirens und in der Skulptur, der er sich namentlich in seinen späteren Lebensjahren mit Eifer widmete. Sein Vater war der Baumeister Giovanni Cellini zu Florenz, der den Knaben, als er zu seinen Jahren gekommen war, Goldschmied werden ließ und nach vollendeter Lehre nach Rom schickte, wo er bald sich eines guten Rufes als Künstler und einer guten Kundschaft erfreute. Ueberaus leidenschaftlich wie er war, führte er ein unregelmäßiges Leben voller Abenteuer und Händel.

Von Rom ging er nach Florenz zurück und von da nach Mantua, dann wieder heim nach Florenz und zum zweiten Mal nach Rom in päpstliche Dienste als Stempelschneider der Münze unter Clemens VII. und Paul III.

Dann finden wir ihn wieder in Florenz vom Herzog Alessandro von Medici beschäftigt.

Im Jahre 1537 zog ihn Franz I. von Frankreich nach Fontainebleau, doch der Haß der Geliebten des Königs trieb ihn, wie er selbst wenigstens sagt, wieder in seine Vaterstadt, wo er seine Dienste vornehmlich dem Herzog Cosimo I. von Medici widmete und am 13. Februar 1571 starb.

Den Roman seines sehr bewegten Lebens hat er selbst, etwa in seinem 57. Lebensjahre zu schreiben begonnen und bis 1565 fortgesetzt, die letzten Abschnitte in dessen selbst verfaßt. Das Uebrige ist erst 160 Jahre nach seinem Tode im Druck veröffentlicht worden. Goethe hat's übersezt und wir wünschen, daß alle unsere Leser diese prächtigen Beiträge des Altmeisters von Weimar, dem die deutsche und allgemeine Kunstforschung und Kunstgeschichte so unaussprechlich viel verdankt, selbst lesen möchten.

Rüstungen fast gar keinen Bezug nehmen. Die Arbeiter des Innungsbaues müssen deshalb lauter ihre Stimmen gegen diese schändlichen Zustände, unter welchen sie arbeiten, erheben und Abhilfe fordern. Diese Arbeiterkategorien, die infolge des vorherrschenden Akkordlohnsystems an und für sich mit einer größeren Zahl von Unfällen belastet sind, die wieder in ihrer Spezialität ganz besonders den Krankenkassen zur Last fallen, sollten in der Bewegung für den Bauarbeiterbeschutze viel mehr im Vordergrund des Kampfes sein. Die Zahl der Bruchleidenden unter diesen Berufen ist nicht gering. Mancher von diesen Arbeitern hat sich bei den hieraus resultierenden Unfällen ein Leiden zugezogen, welches dazu angethan ist, seine Lebensjahre abzukürzen. — Die auf Grund des Handwerkerorganisationsgesetzes gewählten Gesellenausschüsse haben hier besonders ein Gebiet lohnender Thätigkeit.

Schlusswort.

Die Frage des Bauarbeiterschutzes ist ein umfangreiches Gebiet und ein großes Feld der Thätigkeit. Der Fortschritt auf dem Gebiete ist nicht mehr zu leugnen und bestimmend ist hierzu das sich mehr entwickelnde größere Interesse der geistig fortgeschrittenen Bauarbeiter. An Stelle der alten Oberflächlichkeiten tritt eine intensivere Wahrung der Interessen für Gesundheit und Leben, dafür giebt die Thätigkeit der Vertrauenspersonen bei den Erhebungen der Sommerkontrolle von 1900 den besten Beweis. Bei den Erhebungen der Sommer- und Winterkontrolle von 1899 waren 144 Orte befristet und in diesem Jahre sind für die Sommerkontrolle bis zur Zeit die Ergebnisse von 181 Orten bei uns eingegangen. Landestheile, die im vorigen Jahre sehr schwach oder gar nicht vertreten waren, sind noch hinzugekommen. Auch die Ergebnisse der Winterkontrolle im November dieses Jahres werden uns einen größeren Einblick in die Zustände bei den Bauten in dieser Jahreszeit ermöglichen, dafür birgt die unermüdete Thätigkeit unserer Vereinsgenossen in den Provinzen.

Aber die durch die Zentralkommission angeregte Propaganda hat auch nicht unbedeutend dazu beigetragen, daß sich die baugewerblichen Arbeiter durch Petitionen an die Regierungen und parlamentarischen Körperschaften wandten und unsere Forderungen in diesen Kreisen diskutiert wurden, und so hat sich diese Frage immer mehr die allseitige Öffentlichkeit erkämpft. Dieses Vorgehen der Arbeiter hat aber auch andererseits gezeigt, welche große Unkenntnis in den Kreisen der Männer der Gesetzgebung über die Zustände im Baugewerbe noch vorherrschend ist und deshalb ist es wohl politisch klug, und entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit, wenn in dem maßgebendsten Parlamente Deutschlands, in dem Reichstage, auch den Angehörigen der größten Gewerkegruppe eine Vertretung zugestanden wird, um dort seine Stimme für die Leiden der Arbeiter zu erheben. — Die Einigkeit und Solidarität der baugewerblichen Arbeiter werden dafür sorgen, daß die Frage des Bauarbeiterschutzes nicht mehr von der Bildfläche des öffentlichen Lebens verschwindet. (A. S.)

Die Einführung des Unterstüßungswesens

wurde von unserer österreichischen Bruderorganisation auf ihrer am 8. und 9. September stattgefundenen Hauptversammlung in Wien beschlossen. Die Zustände in unserem Gewerbe in Oesterreich sind im Allgemeinen noch sehr trübe; dazu kommen noch die sonstigen Hindernisse, welche den Arbeiterorganisationen bei ihrer Agitation im Wege stehen. Durch die Erhöhung der Beiträge auf 25 h wöchentlich soll nun eine Krankenunterstützung den Mitgliedern gewährt werden, damit für die Zukunft die erkrankten Kollegen nicht mehr auf die Wohlthätigkeit angewiesen wären. Auch die Regelung der Reiseunterstützung und die Zahlung eines Sterbegeldzuschusses an die Hinterbliebenen wurde festgesetzt. Wie es bei uns auch noch Kollegen giebt, die sich mit den „Unterstützungseinrichtungen“ in den Gewerkschaften nicht einverstanden erklären können und immer wieder mit den längst widerlegten Maximen haften gehen von den „Kampfsorganisationen“, ebenso fanden sich auch auf dieser Generalversammlung Kollegen, an welchen, nach ihrer eigenen Aussage zu urtheilen, die letzten Jahre der Gewerkschaftsbewegung ziemlich spurlos vorübergegangen zu sein scheinen, denn sonst wäre es garnicht denkbar, heute noch gegen die Erhöhung der Beiträge und gegen das Unterstüßungswesen solche triviale Einwendungen herbeizubringen. Wir haben die Gewißheit, daß auch nach dieser Richtung hin sich die Minorität mit den realen Verhältnissen vertraut macht und an dem neugeschaffenen Werk freudig mit Antheil nimmt wie vordem nach dem bekannten Motto: nunquam retrosum — niemals zurück! In Folgendem wollen wir unseren Kollegen noch die neubeschlossenen Reglements mittheilen:

Außerdem veröffentlichte Cellini selbst noch 1568 zu Florenz „Zwei Tractate über die Goldschmiedekunst und die Bildhauerei“, die uns Justus Brindmann verdeutsch hat. (Leipzig, bei Seemann 1867.)

Ein Tractat (Abhandlung) über die Malerei von Cellini wurde 1821 von Lamberti in Rom herausgegeben, verdeutsch von Alb. N. Wien 1871.

Als Künstler bereits stark barock, ist er am bedeutendsten in seinen Goldschmiedearbeiten. Ehe man in neuerer Zeit die Kunstwerke dieser Art des 16. und 17. Jahrhunderts genauer kannte und namentlich viele fälschlich dem Cellini zugeschriebene Werke als ihm nicht zugehörig erkannt hatte, war sein Name geradezu eine Rubrik geworden, unter der man jedes irgend hervorragende Werk der Goldschmiedekunst unterbrachte, dessen Urheber man nicht kannte.

Heute wissen wir, daß Cellini's große Geltung in der Kunstgeschichte zum Theil auf solchen nicht ihm, sondern deutschen Meistern zuzurechnenden Werken beruht; doch bleibt immerhin der Mann hochwichtig und bedeutend in der Kunstgeschichte.

Einen einzigartigen Genuß und eine ungemein belehrende Lektüre bietet seine Selbstbiographie, die man am besten in der Uebersetzung von Goethe und zwar in der Hempel'schen Ausgabe Band XXX studirt.

Ueber sie noch einige Bemerkungen.

Cellini's Selbstbiographie schildert lebendig und anschaulich die Kunstzustände und das Künstlerleben Italiens im 16. Jahrhundert. Sie erlaubt aber auch interessante Einblicke in die politischen und sozialen Verhältnisse dieser der höchsten Blüthezeit der italienischen Kunst so nahe Epoche. An geschichtlichen Begebenheiten der Politik und Kunst hören wir von Franz I. von Frankreich und dem deutschen Kaiser Karl V., von den Päpsten Clemens VII. und Paul III., von den Herzögen Ercole II. von Este und Cosimo von Medici, von den bedeutenden Künstlern Michelangelo, Tizian,

I. Reiseunterstützung.

§ 1. Die Reiseunterstützung wird vom 15. November bis 15. März in den vom Vorstand bestimmten Ortsgruppen oder Zahlstellen ausbezahlt.

Alljährlich im Herbst werden im „Deforteur“ die Vereinstatistiken und die Orte der Empfangnahme der Unterstützung bekannt gegeben.

§ 2. Die Unterstützung wird in den bekanntgegebenen Lokalen an die genehmigten reisenden Kollegen in der Höhe von einer Krone verabschlagt.

Das Reisegeld kann in der unter § 1 angeführten Zeit in den bestimmten Orten nur einmal erhoben werden.

§ 3. Unterstützungsberechtigt sind Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Vereine angehören und mit den Beiträgen nicht über die statutenmäßige Frist im Rückstande und ordnungsgemäß abgemeldet sind.

Das Reisegeld ist demjenigen zu verweigern:

- a) der mit seinen Beiträgen im Rückstande ist;
- b) der sich beim Antritt der Reise nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat;
- c) der sich nicht im Besitze der vom Hauptvorstande herausgegebenen Reiselegitimation befindet.

§ 4. Die Mitglieder haben sich zwecks Reiselegitimation an den Hauptvorstand zu wenden, müssen jedoch das Mitgliedsbuch mit 40 Heller in Briefmarken für Rückporto einleihen. Vor 10. November wird keine Reiselegitimation ausgestellt.

II. Krankengeldzuschuß.

§ 1. Der Vorstand kann den Mitgliedern nach folgender Tabelle bei eintretender Krankheit einen Krankengeldzuschuß gewähren:

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag	Dauer der Unterstützung
1 Jahr	fl. —.25	4 Wochen
2 Jahre	fl. —.30	6 „
4 „	fl. —.40	8 „
6 „	fl. —.50	10 „
8 „	fl. —.60	12 „

§ 2. a) Die Unterstützung wird, im Falle die Krankheit mehr wie 2 Tage dauert und der Kranke erwerbsunfähig ist, vom ersten Krankheitstage ab gewährt. Als Beginn der Krankheit gilt der Tag, an welchem der Arzt dieselbe bescheinigt hat.

b) Die Krankheit muß spätestens am 2. Tage an der vom Vorstande bestimmten Stelle angemeldet werden.

c) Bei der Krankheitsmeldung ist das ärztliche Zeugniß vorzulegen.

§ 3. Die Unterstützung hört auf, sobald vom Arzt die Erwerbsfähigkeit konstatiert ist.

§ 4. Mitglieder, die den Höchstbetrag der Unterstützung innerhalb eines Jahres erhalten haben, können erst wieder nach Verlauf eines Jahres eine Unterstützung erhalten.

§ 5. Mitgliedern, welche innerhalb einer Unterstützungsperiode nicht den Höchstbetrag der Unterstützung erhalten haben, wird bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit, sofern nicht mindestens 6 Monate dazwischen liegen, der in der ersten Periode ausbezahlte Betrag in Anrechnung gebracht.

§ 6. Bei jeder Behebung von Unterstützung hat das Mitglied das vom Arzte ausgestellte Zeugniß vorzulegen.

§ 7. Mitgliedern, welche mit Beiträgen im Rückstande sind, werden dieselben sofort von der Unterstützung abgezogen.

§ 8. Auf der Reise befindlichen Mitgliedern wird, sofern sie erkranken und Anspruch auf eine Unterstützung erheben, der für die Reiseunterstützung bereits ausbezahlte Betrag in Anrechnung gebracht.

III. Verdrigungskosten-Zuschuß.

§ 1. Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes wird den Hinterbliebenen, bei mindestens einjähriger Mitgliedschaft, ein Betrag von fl. 10.—, bei fünfjähriger Mitgliedschaft ein Betrag von fl. 15.— und bei zehnjähriger Mitgliedschaft ein solcher von fl. 20.— gewährt.

§ 2. Bei dem Ableben der Frau eines Mitgliedes erhält dasselbe je nach der Dauer der Mitgliedschaft die Hälfte des obigen Betrages ausgefolgt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Auf dem internationalen Kongreß der Weltverbände in Paris wurde als internationaler Sekretär Redakteur Stühmer-Hamburg einstimmig gewählt und beschlossen, daß der nächste Kongreß 1904 in Deutschland stattfinden soll. Die näheren Bestimmungen werden den deutschen Schneidern überlassen.

Der Buchdruckerverband hatte im Monat August d. J. rund 3000 reisende und arbeitslose Mitglieder zu unterstützen.

In Erfeld bildete sich ein Verband der Lack-, Farben- und Glasgroßhändler. Demselben traten sofort 72 Firmen bei. Die Wirkung solcher Verbände läßt gewöhnlich nicht lange auf sich warten.

Giulo Romano, Primaticcio Vandinelli, Ammanoto, von den Gelehrten Barzani und Bassari.

Jakob Burckhardt hat uns in seinem prächtigen Buche über die Kultur der Renaissance gelehrt, wie jene merkwürdige Epoche zur „Entdeckung des Individuums“, der Einzelpersönlichkeit, gelangte und mit welcher wahrhaft genialer „Realpolitik“ sich die Individuen, die großen Kraftmenschen jener Zeit Nietzsche's Lehre vom Uebermenschlichen praktisch wahrnahmen.

Nun, Benvenuto Cellini ist ein echter Nachkomme, ein echtes Kind jener Kultur. Mit erstaunlicher Selbstzufriedenheit preist er sich und seine Werke; wie von etwas ganz Selbstverständlichem berichtet er sogar von seinen Verirrungen, die zum Theil nach unseren Begriffen Verbrechen sind, von Morden, Tödtungen und Unfällen auf seine Feinde, die „nur“ zu gefährlichen Verwundungen führten, von seinen bedenklichen Liebesabenteuern, von ebenso bedenklichen Geschäften, wie dem handgreiflichen Betrug, den er gegen Papst Clemens VII. verübte usw.

Doch verbindet er mit dem kolossalen Selbstgefühl und einem Eigennutz, der fast an Habgier grenzt, innige Pietät gegen die Seinen, namentlich seinen Vater.

Seine künstlerische Vielseitigkeit ist echt renaissancemäßig, staunenswerth sein Eifer, sich in den verschiedensten Kunstzweigen zu unterrichten und zu vervollkommen; hier geht er mit der nützlichsten glühenden Leidenschaftlichkeit zu Werke wie im Leben.

Von alledem berichtet er selbst in der Vita (Lebensbeschreibung) mit einer Naivität und Rücksichtslosigkeit, die seinem Buche einen ganz eigenartigen Reiz giebt; es weht uns ein echter Hauch der Atmosphäre jener Zeit daraus entgegen, so daß es eines der vorzüglichsten Mittel ist, uns dieselbe näherzubringen, faßbar und begreiflich zu machen.

M. W.

Gerichtliches und Polizeiliches.

Schutz den Arbeitswilligen. — Nach Klänge zum Münchener Ladirer Streit. Vorige Woche hatte sich vor dem dortigen Amtsgerichte eine Rolle „vaterlandsloser Gesellen“, die es während der letzten Lohnbewegungen gegenüber ihren arbeitswilligen „Nachbarn“ an vorgezeichnetem guten Ton hatten fehlen lassen, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Der erste „Heher“ war der Ladirer Johann Reisch, der 14 Tage brümmen sollte, weil er nach der Anklage am 20. Juli d. J. den in der Rathgeber'schen Waggonfabrik beschäftigten Tagelöhner Leonhard Fottner vor der genannten Fabrik in der Marsstraße durch die Worte: „Ein Gescheiter auch noch Wagen ladiren; wäre geschiedter, du nimmst einen Besen, deine Arbeit möcht ich sehen“ und durch Drehen einer langen Nase (!), ferner am Abend beim Verlassen der Arbeit durch die Worte „du Schuft“ fortgesetzt zu bestimmen versucht hatte, die Arbeit einzustellen. (Wie man einen Streikbrecher durch Drehen einer langen Nase zur Teilnahme an einem Streit bestimmen kann, bleibt vorläufig noch Geheimnis bayerischer Jurisprudenz.) Der Antragsant beantragte Verurteilung des Einspruches. Rechtsanwalt Dr. Bernheim beantragte Freisprechung, da es sich im vorliegenden Falle lediglich um eine Privatbeleidigung handelte. Dr. Bernheim fand es bei dem heutigen Stand der Rechtsprechung für auffallend, da man politische und Streikvergehen in den meisten Fällen mit garabazu exorbitanten Strafen belegt und keine milderen Umstände kennt, während auf der anderen Seite Meister und Meistersöhnechen sehr milde wegkommen pflegen. So wolle er den Herren Schöffen einen Fall in Erinnerung bringen, wonach kürzlich ein Meistersöhnechen, der einem Lehrling mit einem glühenden Eisen einen Stich in den After versetzte, mit fünf Mk. Geldstrafe davon kam. . . . Amtsrichter Kraus: Dies gehört nicht zur Sache, ich muß Sie unterbrechen, Herr Verteidiger! Dr. Bernheim: Es ist dies mein gutes Recht, und wenn ich den Herren Schöffen . . . Amtsrichter einfallend: Ich lasse die Befragung dieses Falles hier nicht zu! Dr. Bernheim: Gut, dann habe ich nichts mehr zu sagen. Amtsrichter: Wollen Sie Gerichtsbescheid? Dr. Bernheim: Nein! Amtsrichter: Dann wollen Sie in Ihrem Plaidoyer fortfahren. Dr. Bernheim: Ich verzichte! Das Gericht zog sich hierauf zur Verabreichung des Urtheils zurück und verurtheilte dann die kostlose Freisprechung des Angeklagten Reisch. — Warum war wohl dem Herrn Amtsrichter Kraus die Befragung des von Dr. Bernheim angezogenen Falles so unangenehm? Ganz einfach: Das betreffende Urtheil war, ohne daß Dr. Bernheim davon Kenntniß hatte, gerade unter dem Vorbehalt des Amtsrichters Kraus gefällt worden! Tabakauf!

In Berlin war der durch seine Fehrbreche bekannte Dreifarfar Biele wegen Aufreizung angeklagt, jedoch von dem Landgerichte freigesprochen worden, da die Aufreizungen des „Biele“ zu nehmen seien. Es kann also auch fernerhin der „Hochwohlgelehrte“ die Juden „büblich“ verkleinern, obwohl der Staatsanwalt hervorhob, daß sich schließlich auch die Arbeitervertreter daran ein Beispiel nehmen könnten, ebenso gegen die Unternehmer vorzugehen. Ob sich dann in diesem Falle ein Gerichtshof finden dürfte, der ein solches Vorgehen der Arbeiter „büblich“ nehmen würde, steht auf einem anderen Blatt geschrieben?

Polizeipraktiken gegen Gewerkschaften. Mit allen möglichen Blacereien haben sich die Arbeiter in ihren Gewerkschaften herumzuschlagen. Bekannt sind die Vorgänge in Elsfah-Lothringen, wenn die Arbeiter Filialen eines Zentralverbandes errichten wollen, während sich die Unternehmerverbände einer besonderen Fürsorge der Behörden zu erfreuen haben. Ein neuer Fall kommt für uns durch das Vorgehen der Polizei in Gnesen in Betracht. In Gnesen wurde eine Filiale errichtet, worauf der Vorsitzende eine polizeiliche Verfügung erhielt, 1.50 Mk. Stempelsteuer zu bezahlen unter der Begründung, daß nach dem Stempelsteuergesetz vom 21. Juli 1895 Nr. 25 I des Tarifs die erstmalige Feststellung eines Vereinsstatutes in Form von Verträgen oder Beschlüssen einem Stempelsteuersatz von 1.50 Mk. unterliegt. Im Falle der Betrag binnen einer Woche nicht bezahlt ist, wird zwangsweise Eintreibung und eventl. Bestrafung angedroht. Hiergegen legte nun der Hauptvorstand Beschwerde beim Regierungspräsidenten von Bromberg ein, da, wie aus dem beigelegten Statut unserer Organisation ersichtlich, dieses für alle Zweigvereine, welche sich unserer Organisation angeschlossen, Gültigkeit hat. Eine Feststellung sei in Gnesen nicht geschieden, die einzelnen Filialen hätten keine besonderen Statuten, sondern die Bestimmungen der einzelnen Ortsvereine seien im Statut angefügt, mithin könne auch das Stempelsteuergesetz vom 21. Juli 1895 keine Anwendung finden. Die Beschwerde hatte nun den Erfolg, daß sie an die Polizeiverwaltung in Gnesen zurückgeschickt wurde, um sie der zuständigen Stempelsteuerbehörde zu übermitteln. Am 15. Oktober wurde nun dem Vorstand die Mittheilung zu theil, daß das Kgl. Hauptsteueramt den Beschluß über die Gründung der hiesigen Filiale als nicht steuerpflichtig erachtet hat. Die polizeiliche Verfügung wurde daher zurückgezogen.

Technisches.

Die Magdeburger Kunstgewerbe- und Handwerker-Schule mußte wöchentlich 130 Abend- und Sonntagstunden einstellen, 500 der angemeldeten Schüler zurückweisen und 18 der im Nebenamt thätigen Lehrer entlassen, weil der Minister für Handel und Gewerbe nicht in der Lage war, den hier sonst üblichen Zuschuß zu der festgesetzten Staatssubvention weiter zu leisten. Was sollen denn auch Khatimänner mit einer Kunstschule?!

Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk. Unter diesem Titel gründete der Maler Max Hagendorf-Stuttgart eine Vereinigung schwäbischer Künstler und Kunstgewerbetreibenden mit dem Zweck, nach Entwürfen und unter Leitung heimischer Künstler künstlerisch werthvolle Gegenstände auszuführen und zum Verkauf zu bringen. Des Weiteren sollen die Werkstätten Künstlern Gelegenheit geben, sich die nothwendigsten Kenntnisse derjenigen Technik anzueignen, welche zur praktischen Anwendung ihrer künstlerischen Eigenschaften erforderlich sind. Die vereinigten Werkstätten, welchen bedeutende schwäbische Künstler und hervorragende heimische Firmen verschiedener Berufsgruppen, wie Möbel-, Eisen-, Bronze-, Bijouteriebranche, Lithographie (Künstlerlithographien), Steindruckerei, Weberei und Kunstverglasung angehören, beabsichtigen, theils einzeln, theils korporativ auszuführen. Eine kleine Ausstellung ist bereits für das nächste Frühjahr vorgesehen. Die Geschäftsstelle befindet sich Büchlerstr. 7, 3. Stg.

verheirateten Kollegen verpflichtet, dem Verbands beizutreten und mitzuarbeiten. Es ist jetzt die höchste Zeit, uns gemeinsam in den Versammlungen zu verständigen, darum müssen alle Kollegen daran teilnehmen, und nicht gleichgiltig darüber hinweggehen, wenn es für uns heißen soll: „Für eine anständige Arbeit auch einen anständigen Lohn!“ Die Organisation hat hier festen Fuß gefaßt und nur allein in der Hand der hiesigen Kollegen liegt es, dadurch eine Besserstellung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Warmisch-Partenkirchen. Am 17. Oktober fand eine außerordentliche Versammlung statt, welche sich eines guten Besuches erfreute. Kollege Kistner ließ die Wahl des Vorstandes vornehmen, aus welcher Kollege Lorenz William als Vorsitzender, Hans Reisch als Schriftführer und Gg. Mandl und Karl Horn als Revisoren hervorbringen. Aus dem Klassenbericht ging hervor, daß der Klassenbestand der Filiale 93.12 Mk. beträgt. Der neue Vorstand wird mit Eifer dafür sorgen, daß die Filiale wieder auf ihre frühere Höhe kommt und die jüngeren Mitglieder dazu anhalten, nicht durch Gleichgiltigkeit der Filiale gegenüber den Bestand derselben zu gefährden, sondern durch treue Mitarbeit und regen Theilnahme an dem weiteren Ausbau gemeinsam mit dem Vorstand Hand in Hand theilzunehmen.

Vom Ausland.

Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden. Der gegenwärtige Stand der schwedischen Gewerkschaftsbewegung kann im allgemeinen als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Im Juli d. J. fand in Malmö der Kongress der Landesorganisationen statt, wonach die Summe der Mitglieder im Ganzen 40.603 in 23 Organisationen mit zusammen 711 Zweigvereinen beträgt. Die in den Landesorganisationen vereinten Gewerkschaftsorganisationen haben einander gegenseitig zu unterstützen; dieselbe Pflicht obliegt den (zu einer Fachvereins-Union vereinten) 3 Länder Schweden, Norwegen und Dänemark drei Landesorganisationen unter sich. Ueber Zweck und Aufgaben der Landesorganisation wurde auf dem Kongress folgende Resolution angenommen:

„Die Landesorganisation, als Ausdruck der sachlichen Seite der Arbeiterbewegung, kann sich der politischen Entwicklung gegenüber nicht gleichgiltig stellen, da sie vollständig erkennt, daß die Befreiung (Freigabe) der Arbeiterklasse nicht nur auf dem Wege des sachlichen Zusammenschlusses erreicht werden kann. Der Klassenkampf zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kann vielmehr erst dadurch seinen Abschluß finden, daß die auf demokratischer Selbstregierung (Selbstverwaltung) beruhende Gesellschaft mit der Abschaffung der privatkapitalistischen Monopole, aller Feudal- und (Handels-) Gesellschaftsgewalt selbst als höchster Ordner und Leiter der produktiven Arbeit der Nation eintritt.“

Selbständige und voraussetzende Arbeiterpolitik muß deshalb in unserer Zeit mit Nothwendigkeit die Gesichtspunkte des Sozialismus aufnehmen und sich zum sozialdemokratischen Programm anknüpfen. Die sachliche Arbeit darf aus dem Grunde auch niemals so betrieben werden, daß sie vom Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung im Ganzen losgerückt wird, sondern es muß im Gegentheil die sachliche Seite der einheitlichen Arbeiterbewegung in ständiger und nach Wechselwirkung mit den übrigen Zweigen derselben stehen.

Aus solchem Gesichtspunkte dehnt sich die Aufgabe der Landesorganisation über den rein sachlichen Rahmen hinaus, und um für einen Theil zu dem ruhigen Vormarsch der schwedischen Arbeiterbewegung mitzuwirken, politisch und sozial sowohl als sachlich, macht die Landesorganisation außerdem noch zu ihrer Aufgabe: Für den Anschluß eines jeden Fachvereins an die Arbeiterkommune seines Ortes und durch diese an die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens zu wirken.“

Die Organisation der Maler (Malerarbeiterförbundet) wurde 1887 gegründet. Der Anschluß an die Landesorganisation erfolgte am 1. April 1899. Die Mitgliederzahl betrug damals 2623 und stieg bis 1. Januar 1900 auf 3000. Zweigvereine existieren z. Bt. in 35 Orten.

Wie wir unserem holländischen Bruderorgan „De Schilder“ entnehmen, wird von der dortigen Organisation eine rege Thätigkeit entfaltet, um den Geist der großen Zahl theilnahmsloser Kollegen aufzurütteln. Die Organisation greift erfreulicher Weise beständig um sich, dies zeigt die Errichtung von Filialen in Arnheim, Amsterdam, Deventer, Dordrecht, Den Haag, Haarlem, Nijmegen, Rotterdam und Utrecht. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer holländischen Kollegen sind ebenfalls noch ungunstige. Durch eine Verordnung der Gemeinde in Amsterdam wurde bei Submissionsarbeiten ein Minimallohn und eine Maximalarbeitszeit festgesetzt. Nach dieser Verordnung betrug der Minimallohn bei Malern 33,3 Pfg. die Stunde und bei Tischlern 33,3 Pfg., während im Durchschnitt 1899 für Maler und Tischler die Stunde mit 33,3 bis 36,7 Pfg. bezahlt wurde. In anderen Städten liegen die Verhältnisse nicht besser. Hoffentlich werden durch die Organisation in nicht allzu langer Zeit bessere Zustände gezeitigt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien hat nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ einen bedeutenden Aufschwung genommen. Der Verband sämtlicher Fachvereine zählte im November 1899: 27 Sektionen mit 3355 Mitgliedern, während im September 1900 26.088 Mitglieder in 127 Sektionen vereinigt waren. Die spanischen Gewerkschaften sind meist selbständige lokale Fachvereine ohne berufliche Zentralisation. Nur die Buchdrucker haben diesen Höhepunkt erreicht, doch weisen schon zahlreiche andere Berufe die Vorbedingungen der Zentralisation auf. Seit 1888 besteht für alle Fachvereine ein gemeinsamer Verband der „Union general de Trabajadores de Espana“, dem die Unterhaltung eines Sekretariats, die Sammlung statistischer Daten, die Propaganda und die Unterstützung von Ausländern der angeschlossenen Fachvereine obliegt. Der Sitz des Sekretärs Antonio Garcia Dreijho ist in Madrid, Reguladores 24 (Centro Obrero). Organisationen der Maler finden sich in 9 Städten vor. Darunter sind in der beigelegten Tabelle angegeben: Maler und Maler (Albaniles y Pintores) in Aviles 70 Mitglieder, in Barcelona: die Dekorationsmaler (Pintores decoradores) 25 Mitglieder, in Bilbao: Maler 115 Mitglieder, in La Felguera: Maler und Maler 85 Mitglieder, in Oviedo: Maler 50 Mitglieder und in San Sebastian: Dekorationsmaler 52 Mitglieder. Im Juni d. J. fand in Barcelona ein Streit der Dekorationsmaler statt.

Einführung des Achtstundentages. Auf Veranlassung des Handelsministers Millerand wurde in der Spitzenindustrie des Departements Pas de Calais seit 1. September versuchsweise der Achtstundentag eingeführt. Bis jetzt sollen die Resultate auch für die Fabrikanten so günstig ausgefallen sein, daß es wohl bei dem Versuche nicht bleiben wird.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erscheint vom 1. Januar 1901 ab in etwas vergrößertem Format und wird von diesem Zeitpunkte ab der Abonnementspreis auf 1.50 Mk. pro Quartal erhöht. Die Centralvorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt, wie bisher, gratis.

Was für eine überflüssige Beschäftigung die der Preßpolizei ist, geht aus Folgendem hervor: Im vorigen Jahr hielt die Hamburger Polizei 183 Zeitungen, las 17.520 Zeitungsnummern durch und machte 54.395 Ausschritte. Aus dieser eifrigen Suche ergab sich zum Schlusse, daß in 47 Fällen Verletzung des Preßgesetzes festgestellt wurden.

Aus dem Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission ergibt sich, daß in der ersten Hälfte des Jahres 200 Streits geführt wurden, von denen 129 Angriffs- und 51 Abwehrstreits waren, 20 Streits sind auf andere Ursachen zurückzuführen. Durch diese Lohnbewegungen wurden 567 Betriebe mit 137.097 beschäftigten Arbeitern in Mitleidenschaft gezogen, die Zahl der streikenden Arbeiter erreichte die Höhe von 94.328. Von allen Streits waren 41 erfolgreich, 59 theilweise von Erfolg gekrönt und 46 erfolglos; bei 54 Streits steht das Resultat noch aus bzw. blieb unbekannt. Die Graphischen Gewerbe waren daran mit 15 Fällen in 16 Betrieben mit 158 Ausständigen theilhaftig und hatten fünfmal vollen, einmal einen theilweisen und sechs mal keinen Erfolg. Die Dauer der Bewegungen war im Allgemeinen eine kurze, da 47 Prozent derselben schon nach 10 Tagen, weitere 10 Prozent nach 20 Tagen ihre Beendigung fanden, wohingegen die Beilegung — allerdings in der Beilegung stark beeinflusst durch den Kampfausgang der Bergarbeiter — eine sehr intensive war.

Die Bibliotheken sämtlicher Gewerkschaften Dessaus sollen nach einem Beschluß des dortigen Gewerkschaftsartikels zu einer gemeinsamen Bibliothek vereinigt werden. Dem Vorhaben haben hiesige Gewerkschaften mit Ausnahme der Maurer zugestimmt. Dieser Beschluß verdient Nachahmung.

Gegen die Arbeitslosigkeit. Die städtische Sozialkommission in Kachen stimmte im Prinzip der Veranlassung zu, die zahlreichen Arbeitslosen zum Wegbau und zu Planungsarbeiten und als Beihilfe gelegentlich der Volkszählung zu verwenden. Ein Vorschlag, der dahin ging, die hier vielfach beschäftigten ausländischen Arbeiter möglichst von dem einheimischen Arbeitsmarkt fernzuhalten, soll der Handelskammer zur Einleitung der nothwendigsten Maßnahmen überwiesen werden; der Stadtverordneten-Versammlung wird die Errichtung von weiteren Volkstüchen vorgeschlagen. Neben den bereits erwähnten Nothstandsarbeiten erachtet die Kommission es als selbstverständlich, daß in Fällen der Arbeitslosigkeit oder begründeten Arbeitsmangels die Armenverwaltung eintreten müsse. Die Stadtverwaltung denkt außerdem durch Beschaffung billiger Lebensmittel und Kohlen wesentlich zur Abhilfe in der gegenwärtigen Nothlage beizutragen. Die Frage der Einschränkung der Arbeiterzölle aus dem nahen Ausland soll der Handelskammer und dem Tuchfabrikanten-Verein zur näheren Erörterung übergeben werden.

Die Notenstecherorganisation. Zu den wenigen Gewerkschaften, welche in Folge der Gleichartigkeit ihrer wirtschaftlichen Interessen gute Erfolge auf internationalem Gebiete zu verzeichnen haben, gehört die der Notenstecher. Die Notenstecherei hat ihren Sitz für die ganze Welt in Leipzig. Da in Leipzig die besten Stempelschneider, die die nothwendigen Stenzen für die Notenstecher herstellen, existieren, so werden alle neugegründeten Stechereien von Leipzig aus versorgt. Da die Gehilfenschaft zentralistisch organisiert ist und den Arbeitsnachweis und Unbetritten beherrscht, so sitzen sich die Chefs der Stempelschneidereien der Stellenvermittlung durch die Gehilfen-Organisation. Der internationale Arbeitsnachweis der Notenstecher in Leipzig vermittelt nicht nur die Stelle, sondern setzt auch die Arbeitsbedingungen genau fest. In allen Ländern wird so durch den internationalen Nachweis eine feste und gleichmäßige Entlohnung in Betreff der Akkord- wie der Zeitlöhne, der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gesichert. Wie weit der Machtbereich dieses internationalen Bureaus geht, zeigt sich daran, daß z. B. im Jahre 1897 Stellen vermittelt wurden unter Andern nach Budapest, Sidney, Brüssel, London und Turin. Bei den Notenstechern ist es die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Interessen, nebenbei auch die geringe Zahl der in dem Gewerbe beschäftigten Personen, die diese internationale wirkungsvolle Zentralisation ermöglichen.

Aus unserem Berufe.

Kabensburg. Situationsbericht. Wie schon früher bekannt, hatten wir mit unseren Meistern über unser Lohn- und Arbeitsverhältniß eine Vereinbarung herbeigeführt, welche aber leider von denselben schlecht gehalten wird. Hauptsächlich wird diese charakterlose Handlungsweise beim Herannahen des Winters fühlbar gemacht. Ganz besonders haben wir hier Herrn Malermeister Kärchner hervorzuheben, welcher in Bezug auf Lohnreduzierung eine eigene Virtuosität an den Tag legt. Auf die etwas „eigenthümliche“ Rolle, welche an Zahlhabenden gewisse Damen spielen, werden wir bei Gelegenheit unter Darstellung der genaueren Vorgänge zurückkommen. Schon bald nach den getroffenen Abmachungen kam es in dieser Hube vor, daß Gehilfen mit 23 Pfg. Stundenlohn abgepeist wurden, anstatt des 35 Pfg. Minimallohnes. Auch jetzt beim Herannahen des Winters hat er seinem ersten Gehilfen den Lohn um 3 Pfg. pro Stunde gekürzt, mit dem geistreichen Bemerkten, im Winter kann nicht mehr soviel bezahlt werden wie im Sommer. Wir hoffen, daß im kommenden Frühjahr bei den Kollegen angesichts dieser niedrigen Handlungsweise der Meister ein anderer Geist herrscht und unsererseits nicht mit Gleichgiltigkeit zusehen werden kann, wie hochhalselnd man uns gegenüber das geübene Wort bricht. Solche Vorommnisse gehören einfach zu den Unmöglichkeiten, wenn die hiesigen Kollegen sich besser ihrer Organisation erinnern würden und nicht in einer unersetzlichen Gleichgiltigkeit weiter vegetiren, ja sogar zum Theil gegen die Organisation arbeiten. Unter den 30 Kollegen, die im Sommer hier arbeiten und den ca. 15 im Winter Beschäftigten, muß vollständig Klarheit über unser ferneres Vorgehen herrschen. Dazu sind vor allem die anständigen,

Verschiedenes.

Walter Crane, der berühmte englische Künstler, wurde jüngst in Budapest, wo man eine Ausstellung seiner Werke veranstaltet hat, sehr gefeiert. Der Künstler war mit seiner Familie in die Hauptstadt Ungarns gekommen, wo sein erster Besuch dem Grabe Munkacszis galt, auf das er einen Kranz von Tuba- und Herbstrosen legte. Die Reihe der Ehrungen für Crane wurde durch ein Festbankett eröffnet, bei dem den ersten Toast der Unterrichtsminister Blajits auf den englischen Maler und Schriftsteller ausbrachte. Der englische Zeichner des Triumphbogens der Arbeit und der ungarische Minister für Volksverbümmung — wahrlich eine sonderbare Gesellschaft.

Das Yosemite-Thal in Kalifornien, das durch seine Riesebäume bekannt geworden ist, kann sich auch rühmen, den „höchsten“ Wasserfall der Welt zu besitzen. Die Cholod-Cascade stürzt aus einer Höhe von 2634 Fuß (= 800 Metern) von der das Thal begrenzenden Felswand herab. Dieser Wasserfall ist also sechszehn mal höher, als der Niagara, der dafür den andern in Breite und Menge der Wassermassen hinter sich läßt. Die Wasser des Cholod zerstäuben, übrigens bevor sie den Boden erreichen, so daß sich dem Beschauer bei Sonnenschein ein ganz besonders farbenprächtiges Bild darbietet. Auch das zum großen Theil noch unerforschte Innere der Republik Venezuela soll einen Wasserfall bergen, der von den 1600 Fuß hohen Felsen des Imataca-Gebirges in mehreren Abtheilungen herabstürzt. (Mittheilung vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6.)

Litteratur.

Mainzer Parteitag-Protokoll, mit einem Anhang: Bericht über die Mainzer Frauenkonferenz. 264 Seiten. Preis 50 Pfg., geb. 75 Pfg. Porto 20 Pfg. Verlag: Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Neben den Berichten und Debatten über die Thätigkeit des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion geben dem Mainzer Protokoll die Verathung der neuen Parteiorganisation, der Landtagswahlfrage, der Stellung der Partei zur Handels- und Verkehrspolitik und zur brennenden Frage der Weltpolitik eine besondere Bedeutung. Das Protokoll der Frauenkonferenz ist eine werthvolle Bereicherung; ein ausführliches Sachregister und eine genaue Zusammenstellung über das Schicksal jedes einzelnen Antrages zum Parteitag ermöglichen sofortiges Auffinden jedes einzelnen Punktes der zahlreichen Verhandlungsgegenstände.

Das soeben von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegebene Protokoll des Internationalen Sozialistenkongresses in Paris hat den Vorzug, daß es rasch erschienen ist und durch den billigen Preis von 20 Pfg. jedem Genossen die Anschaffung ermöglicht. Dann sind die Debatten — und das ist für die Agitation sehr zweckdienlich — viel besser wiedergegeben, als es der Parteipresse, besonders der kleineren, möglich war, und endlich bilden die in diesem Protokoll wiedergegebenen Resolutionen und Beschlüsse ein werthvolles und bleibendes Agitationsmaterial, das jeder Genosse so gut wie unsere Parteitagbeschlüsse jederzeit zur Hand haben muß.

Im Verlag von Hans Th. Hoffmann G. m. b. H. in Berlin N.W. 21 erschien in dritter Auflage eine Schrift des Rechtsanwalts Dr. jur. Sed (Berlin) unter dem Titel „Hilf gegen faule Schuldner“. Der praktische Werth dieses Buches, das in den früheren Auflagen anders betitelt war, ist von der gesammten Tages- und Fachpresse allseitig anerkannt worden. Die Schrift verfolgt den Zweck, dem Gläubiger nach fruchtloser Auspändung des Schuldners bezw. Leistung des Offenbarungseides zu seinem Gelde zu verhelfen. Es sind durchgehend die Bestimmungen des neuen Reichsrechts berücksichtigt und an der Hand thatsächlicher, dem praktischen Erwerbsleben entnommener Beispiele anschaulich gemacht. Das hübsch ausgestattete, handliche Büchlein kostet in foltem Einband nur 75 Pfg., bei direktem Bezug vom Verleger portofrei 85 Pfg. gegen Voreinsendung des Betrages.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die achte Generalversammlung wird am 20. November, Morgens 9 Uhr zu Würzburg im Lokale „Schneiders Keller“, Schweinfurterstraße, eröffnet. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Bericht der Redaktion.
4. Bericht der Preßkommission.
5. Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
6. Verathung der eingegangenen Anträge.
7. Der Bauarbeiterstreik in unserem Gewerbe.
8. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.
9. Wahl der Vorstandsmitglieder und des Redakteurs, sowie Festsetzung der Diäten und Gehälter.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß der Bericht des Vorstandes und Ausschusses, sowie das Mandat an sämtliche Delegirte abgesandt wurde. Sollte ein Delegirter denselben nicht zugestellt bekommen haben, bitten wir umgehend um Antwort: Das zugestellte Mandat und das Mitgliedsbuch ist der Generalversammlung vorzulegen.

Das Mitglied Meth ist als Hilfskassirer der Filiale Harburg ohne Abrechnung abgereift, sollte selbiger in irgend einer Filiale auftauchen, bitten wir, uns oder dem Bevollmächtigten von Harburg sofort Nachricht zukommen zu lassen.

Das ausgeschlossene Mitglied Barth, Filiale Mannheim, ist auf Antrag der Filiale, mit Anspruch auf seine alten Rechte, wieder aufgenommen, da der Ausschluß durch falsche Mittheilung erfolgte.

Das Mitglied M. U. b. a. m., Buchn. 18993, ist auf Grund des § 7, Abs. a aus der Organisation ausgeschlossen.

Die Filiale Spehve hat sich aufgelöst.
Mit kollegial. Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 1. bis 6. November ging bei der Hauptkasse ein: Biebrich 17.20, Cassel 30.—, Colberg 129.04, Rosenheim 60.14, Spehve 12.78.

Im Monat Oktober gingen folgende Krankenscheine über ausgezahlte Krankenunterstützung ein: Altona 2.33, Bauen 6.—, Berlin 1 48.50, Berlin, Lachner 20.—, Bremerhaven 10.50, Charlottenburg 12.—, Dohheim 14.50, Eisenach 5.50, Eschwege 4.—, Frankfurt 72.33, Magdeburg 21.—, Mannheim 88.16, Neustadt 12.—, Partentirchen 8.—, Stuttgart 3.50, Wiesbaden 4.—, Zeulenroda 3.—.
G. Wenker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Kasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassirers vom 28. Okt. bis 3. Nov. 1900.

Reberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Koll-Wilzburg 100.—, Zweier-Hamburg 100.—, Reuter-Cassel 100.—, Scheid-Hamburg (Barmbeck) 100.—, Sinderen-Hamburg (St. Georg) 200.—, Pänig-Heilbronn 50.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 5644 B. Peterfen in Saderleben 34.20, Buchn. 1968 E. Schulz in Sorau in Niederlausitz 11.40.

G. J. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Broschüre: „Die Kämpfe der Hamburger Gewerkschaften“, nur dann verhandelt wird, wenn der Betrag vorher eingeschickt wird.
Die Expedition.

Anzeigen.

Für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 — zu beziehen von

Aug. Ditemeyer, Maler, München, Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Anerkannt als hervorragendste Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis.

Es erschien im Selbstverlage: I. Serie:

Neue Holzmalereien (zum Selbstunterricht) Preis Mk. 20

Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. Vertreter gesucht.

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 14. November, Abends 8 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

in „Erlanger Hof“, Bornstraße 11, 1. Stock.

M. 1.20]

Der Vorstand.

Kollege Carl Hinzmeiter aus Kaiserslautern wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen Kollegen Kaufmann-Solingen nachzukommen. Kollegen, welchen der jetzige Aufenthalt des Kollegen Hinzmeiter bekannt ist, werden freundlichst ersucht, Näheres an H. Krause, Solingen, Wippstr. 24, gelangen zu lassen. 90 J]

Damen. Malvorlagen Blumen. Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt M. 2.50, 40 Blatt M. 4.50, sortirt, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfiehlt à 5 Mk. Markus Buchsbann, Wien I., Rathhausstr. 15.

Malerschule für Holz- u. Marmor-Imitation

(Studmarmor und Studolustre)

von A. Fritschau, Hammelburg (Bayern).

Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung.

Beginn des Kurzes v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901.

Prospekt gratis.

Fachschule Mainz-Wiesbaden

für Holz und Marmor von Joh. Vogel.

Neueste Technik nach Natur-Vorlagen.

Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901.

Prospekte gratis und franko.

Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus.

Anfragen und nähere Auskunft

Joh. Vogel, Maler,

Mainz, Rentengasse 6.

Ein neues mod. Werk für Dekorationsmaler. Probeheft gegen 20 Pfg. in Marken.

H. Heyer, Frankfurt a. M., Vogelsbergstr. 8.

Maler-Mittel in allen Facons u. Größen à 2.—, 2.50 u. 3.— Mk.

empfehlen Ehrenfried Hinz, Magdeburg, Breitenweg 128. Fabrik in Arbeitsgarderoben. Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme.

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE, PROSP. GRATIS
ERSTE PREISE MEDAILLEN

G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg, Teichgasse 13.

Offere den Herren Kollegen folgende Musterendung: Je 1 Satz Greizer, Berliner und Delfrichzieher, je 1 Satz Rind- u. Fischbaarmalpinsel, 1 Dachvertreiber, 1 Schläger, 1 Wobler je 3 Zoll breit, 1 Satz Stahl- und Lederlämme je 10 Zoll, 1 Blechpalette, zu dem billigen Preise von M. 13.50.



edem Maler, Anstreicher, Lackierer etc.

wird empfohlen der soeben erschienenen

Illustrierte Deutsche Maler-Kalender für das Jahr 1901.

Herausgegeben von Ludwig Heiderger, Dekorationsmaler, Redakteur der Mapp und Deutschen Maler-Zeitung.



Seit den zehn Jahren seines Bestehens ist der Maler-Kalender vielen tausend Kollegen ein notwendiges Nachschlagewerk in praktischen Fragen, ein unentbehrlicher Begleiter und treuer Rathgeber in den mannigfaltigen Schwierigkeiten des Berufes gewesen und der Herausgeber ist der Hoffnung, daß auch dieser neue Jahrgang sich der Malerschalt mindestens ebenso nützlich machen wird wie seine Vorgänger.

Aus dem reichen Inhalte heben wir nur hervor: Preislisten für Malerarbeiten von acht Städten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, — Imitation von Altgold, Silber etc. — Warum lieben manche Fußböden? — Farben-Abbeizmittel selbst zu bereiten, — Malerei auf Sammt und Plüsch, — Schulwandtafeln zu lackieren etc. etc. sowie außer dem Kalendarium und der Tabellen, noch 11 Seiten mit Rezepten für die Praxis sowie 10 Seiten Illustrationen und Schriften-Vorlagen.

Der illustrierte Deutsche Maler-Kalender kostet bei direkter Zufendung in Deutschland M. 2.10, nach Oesterreich fr. 2.50 und nach der Schweiz fr. 2.75. Anzeigen und Vereine erhalten bei Partien-Bezug Preisermäßigung.

Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

Wichtig für Maler!

Allergrosste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 Mk. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistisch, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei. Preis 12 Mk. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in

Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,

per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe,

Vorsand nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18

versendet Malutensilien, Leitern, ff. Schablonen- und Zeichenpapiere, sowie Malvorlagen u. alle mod. Werke.

Nur soweit Vorrath reicht: 20 Bl. c. Kleinabblumen,

6 schöne Landschaften, 4 Fruchtstücke, um 10 Mark.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereingung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mk., durch die Post bezogen 1.20 Mk. — Anzeigen kosten die 3-spaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., Vereins-Anzeiger 15 Pfg. die 3-spaltige. — Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 44 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Martz, Hamburg.

Verlag von H. Wentker, Hamburg.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Fiedensstraße 4.